

Wie wird mir der Beitrag zugesichert?

Die Gemeinde prüft das Gesuch und gibt nach erfolgreicher Prüfung eine Beitragszusicherung. Spätestens sechs Monate nach der Beitragszusicherung muss die Anlage realisiert bzw. das Fahrzeug gekauft sein. Ansonsten verfällt die Beitragszusicherung. Späteste Ausrichtung der Beiträge ist der 31.12.2012.

Welche Unterlagen benötigt es für die Auszahlung?

Nach Realisierung der Anlage, Kauf des Fahrzeuges oder Energieberatung sind folgende Unterlagen einzureichen:

1. Wärmeerzeugung mit Sonnenkollektoren
Sonnenkollektoren Installationsbestätigung

Zur Prüfung, ob die Anlage nach den eingereichten Berechnungen und Beschreibungen ausgeführt wurde, können stichprobenweise Ausführungskontrollen erfolgen. Die Kosten für die Stichprobe werden bei groben Mängeln oder nicht korrekter Ausführung der Anlage dem Antragsteller belastet und vom Beitrag abgezogen.

2. Mobilität
Fahrzeuge bezahlte Rechnung/
 Kopie Fahrzeugausweis

3. Energieberatung durch eine Fachperson
Gebäudecheck Untersuchungsbericht
Kurzberatung Untersuchungsbericht

Wo erhalte ich weitere Auskünfte?

Bauverwaltung Flawil
Bahnhofstrasse 6
9230 Flawil

Tel. 071 394 17 77
Fax 071 394 17 78
bauverwaltung@flawil.ch
www.flawil.ch

Richtlinie für Energie- Fördermassnahmen



Die Gemeinde Flawil fördert aktiv Massnahmen, die den CO₂-Ausstoss reduzieren und die nachhaltige Bauweise zum Ziel haben.

Die Fördermassnahmen beruhen auf folgenden 3 Säulen:

1. Wärmeerzeugung mit Sonnenkollektoren

Errichtung einer Sonnenkollektoranlage zur Warmwasseraufbereitung (ab 4 m²)
- Beitrag pauschal Fr. 500.--/Anlage

2. Mobilität

Kauf eines neuen Erdgasfahrzeuges
- Beitrag pauschal Fr. 1'500.--

Neue E-Bikes und E-Roller
- Beitrag pauschal Fr. 350.--

3. Energieberatung

Gebäudecheck
- Beitrag pauschal max. Fr. 500.--

Kurzberatung
- Beitrag pauschal max. Fr. 300.--



Bedingungen

Wann steht wieviel Geld zur Verfügung?

Die Fördermassnahmen werden für die Jahre 2009 bis 2012 ausgerichtet. Es stehen pro Jahr maximal 50'000 Franken zur Verfügung¹. Die Gemeinde behält sich vor, zur Erreichung einer breiten Verteilung der Fördermassnahmen Mehrfachgesuche einzelner Personen zurückzuweisen.

Wer kann Förderbeiträge beantragen?

1. Wärmeerzeugung mit Sonnenkollektoren
Eigentümer eines Gebäudes in der Gemeinde Flawil.
2. Mobilität
Der Besitzer des Fahrzeuges muss in der Gemeinde Flawil wohnen und das Neufahrzeug mindestens 12 Monate im eigenen Besitz behalten.
3. Energieberatung durch eine Fachperson
Eigentümer eines Gebäudes in der Gemeinde Flawil.

Wann und wo muss das Gesuch eingereicht werden?

Für alle Beiträge ist vor der Ausführung bzw. vor dem Kauf der Bauverwaltung Flawil ein Gesuch einzureichen. Die Beitragsformulare können telefonisch bestellt oder über die Homepage der Gemeinde Flawil bezogen werden.

Kann ich auch aus anderen Quellen zusätzliche Fördermittel beantragen, z.B. vom Kanton?

Diese Fördermittel werden unabhängig von anderen bzw. zusätzlichen Fördermassnahmen anderer Organisationen ausgerichtet.

¹ Vorbehältlich der Budgetgenehmigung durch die Bürgerschaft.